

## An alle Vereinsvorsitzenden und Gewerbetreibenden

Sehr geehrte Vorsitzende der Vereine,  
sehr geehrte Gewerbetreibende,

die Internetseite der Gemeinde Ensdorf soll ein informatives Medium für die Bürgerinnen und Bürger sein. Um es so attraktiv wie möglich zu gestalten, wollen wir die Seiten auch mit umfangreichen Informationen für den Besucher der Internetseiten ausstatten. Dazu gehören auch die Nennung der Vereine und der Gewerbetreibenden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Sie hierzu nach vorheriger Belehrung über die Risiken einer Veröffentlichung (Datenschutzbestimmung) Ihr Einverständnis (Zustimmungserklärung herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung senden) geben.

Wer über keinen Internetanschluss verfügt, dem wird gerne auf Anruf hin diese Erklärung zugesandt.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Gemeindeverwaltung Ensdorf, Herr Faust (Tel. 504-112; E-Mail: [hfaust@gemeinde-ensdorf.de](mailto:hfaust@gemeinde-ensdorf.de)) oder Herr Becker (Tel. 504-119; E-Mail [rbecker@gemeinde-ensdorf.de](mailto:rbecker@gemeinde-ensdorf.de)).

Ihr  
Thomas Hartz

Bürgermeister

## Zustimmung zur Darstellung personenbezogener Daten im Internet-Angebot der Gemeindeverwaltung Ensdorf

Die Gemeindeverwaltung Ensdorf beabsichtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im globalen Informations- und Kommunikationssystem "Internet" ein geeignetes Informationsangebot bereitzustellen und die elektronische Kommunikation zu ermöglichen. Es soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus etwa Adresse oder Telefonnummer in Betracht, aber auch Mitgliedschaften in kommunalen Vertretungskörperschaften, wie z. B. Stadtrat, Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen und Verbänden oder Firmenadressen und Berufszugehörigkeiten.

Personenbezogene Daten dürfen in einem derartigen Angebot, das - über die faktische Beschränkung bisheriger regionaler oder fachinterner Mitteilung (z. B. lokale Nachrichtenblätter) hinaus - eine "allgemein zugängliche Quelle" darstellt, grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn die Betroffenen hierin schriftlich eingewilligt haben. Denn hierauf kann jeder Interessierte (im Prinzip weltweit) unkontrolliert zugreifen, wenn er Hinweise hierauf erhält oder gezielt - etwa mit Suchprogrammen - danach sucht. Solche im Internet verfügbaren Programme durchsuchen alle Angebote, legen relevante Informationen (z. B. auch Namen, Funktionen) als Stichworte in internen Katalogen ab und bieten dem Anfragenden nach Eingabe dieser Stichworte die Fundstellen an. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Angaben zu einer Person mit Suchmaschinen gefunden und mit Informationen in anderen Angeboten verknüpft werden, was u. U. sogar ein Persönlichkeitsprofil entstehen lassen kann. Nicht völlig ausgeschlossen ist auch, dass diese Informationen von Dritten kopiert oder verfälscht werden oder trotz Wegfalls des Angebots allgemein zugreifbar bleiben; verlässliche bzw. gesetzlich durchsetzbare Möglichkeiten einer Korrektur oder Löschung gegenüber den oft ausländischen Betreibern bestehen meist nicht.

Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung auf freiwilliger Basis erfolgt und bei Nichterteilung keine Nachteile zu befürchten sind. Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass ich im Internet-Angebot der Gemeindeverwaltung Ensdorf mit folgenden Daten aufgeführt werde:

Daten	Zustimmung *
Verein/Firma: .....	ja / nein*
Name:.....	ja / nein*
Vorname: .....	ja/ nein*
Adresse:.....	ja / nein*
Telefonnummer: .....	ja / nein*
E-Mail-Kennung:.....	ja / nein*
Verlinkung zu meiner Homepage .....	ja/ nein*
....., den.....	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Zutreffendes bitte kennzeichnen